

Interfraktionelle Motion GB/JA!, AL/GaP/PdA, GFL/EVP, SP/JUSO (Katharina Gallizzi, GB/Tabea Rai, AL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Bettina Stüssi, SP): Sozialverträgliche Mahlzeitentarife an Berner Tagesschulen

Tagesschulen tragen massgeblich zur Chancengleichheit von Eltern und Kindern bei. Sie ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben, weil die Kinder je nach Bedarf zwischen 7 Uhr morgens und 18 Uhr abends familienergänzenden betreut werden können. Aber nicht nur für die Eltern, auch für die Kinder ist der Besuch der Tagesschule ein Gewinn. Das gemeinsame Mittagessen stärkt beispielsweise das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kinder. Auch haben die Kinder die Möglichkeit Kontakte über die Klassengrenzen zu älteren oder jüngeren Schülerinnen und Schülern zu knüpfen, von denen sie neues Lernen können oder an die sie Wissen weitergeben. Tagesschulen haben generell einen «integrativen» Charakter und können einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten.

Die Tagesschulen sollen für alle Kinder zugänglich sein. Deshalb ist der Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz im Volksschulgesetz des Kantons Bern festgeschrieben. Der Rechtsanspruch alleine genügt aber nicht, die Tagesschule muss auch für alle erschwinglich sein. Dieser Tatsache wird in der kantonalen Tagesschulverordnung Rechnung getragen. Sie legt fest, dass die Tarife für die Betreuung in Abhängigkeit des Einkommens und Vermögens der Eltern, sowie der Familiengrösse festgelegt werden. Die Tarife reichen von 0.76 Fr. bis 12.03 Fr. pro Stunde. Dieses System sollte es allen Familien ermöglichen unabhängig von ihrer finanziellen Situation die Kinder in einer Tagesschule betreuen zu lassen.

Leider hat das System aber einen Haken. Die kantonale Tagesschulverordnung stellt es den Gemeinden nämlich frei, neben den Gebühren für die Betreuungsstunden auch eine Gebühr für die Mahlzeiten zu erheben, die maximal im Rahmen der effektiven Kosten für das Essen liegen. In der Stadt Bern wurde diese Gebühr mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 2017-124 vom 1. Februar 2017 von 8 Fr. auf 9 Fr. angehoben. Die Gebühren für das Essen werden unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten und der Grösse einer Familie erhoben. Dies führt zu der absurden Situation, dass die einkommensschwächsten Familien für das Mittagessen gleich viel bezahlen wie für 12 Betreuungsstunden, während es bei den Einkommensstärksten nur gerade so viel ist wie für 3/4 Betreuungsstunden. Dies ist umso gravierender, weil die meisten Kinder die Tagesschule über Mittag besuchen. Durch die Mahlzeitenpauschale wird also die soziale Abstufung der Tarife ausgehebelt und es gibt Familien, welche es sich nicht mehr leisten können ihre Kinder über Mittag in der Tagesschule betreuen zu lassen.

Damit die in der Bildungsstrategie angestrebte Chancengerechtigkeit gelten kann, müssten also nicht nur die Tagesschultarife, sondern auch die Mahlzeitenpauschalen abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern bemessen werden.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, die Tarife für die Mahlzeiten in Tagesschulen so abzustufen, dass sie auch für Eltern mit beschränkten finanziellen Mitteln erschwinglich sind.

Bern, 31. Januar 2019

Erstunterzeichnende: Katharina Gallizzi, Tabea Rai, Bettina Jans-Troxler, Bettina Stüssi

Mitunterzeichnende: Lea Bill, Rahel Ruch, Regula Bühlmann, Ursina Anderegg, Franziska Grosenbacher, Regula Tschanz, Angela Falk, Leena Schmitter, Devrim Abbasoglu-Akturan, Seraina Patzen, Zora Schneider, Luzius Theiler, Laura Binz, Lena Sorg, Michael Sutter, Bernadette Häfliger, Edith Siegenthaler, Ayse Turgul, Katharina Altas, Peter Marbet, Lisa Witzig, Anna Schmassmann, Matthias Stürmer, Patrik Wyss, Brigitte Hilty Haller, Lukas Gutzwiller, Marieke Kruit, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Barbara Nyffeler

Antwort des Gemeinderats

Die Mahlzeitenvergünstigung in den familienergänzenden Betreuungseinrichtungen in der Stadt Bern ist für den Gemeinderat eine wichtige und wirkungsvolle Massnahme, um das Legislaturziel 2 zu erreichen («Chancengerechter Zugang zu Bildung und Arbeit»). Mit dieser Massnahme wird die familienergänzende Betreuung durch den Einsatz städtischer Mittel vergünstigt.

Kurz nach Einreichung der vorliegenden Interfraktionellen Motion hat der Gemeinderat dem Stadtrat beantragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Mahlzeiten vergünstigen zu können. Das Sachgeschäft «Mahlzeitenvergünstigung in familienergänzenden Betreuungsangeboten: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31) und Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101); Teilrevision» wurde vom Stadtrat in der Stadtratssitzung vom 24. April 2019 mit einer deutlichen Mehrheit (48 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung) genehmigt. Die ausführenden Bestimmungen werden nun in der Betreuungsverordnung (FEBVO) bzw. in der Tagesschul- und Ferieninselverordnung (TSFV) in der Kompetenz des Gemeinderats geregelt und werden auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Aufgrund der Zielsetzung, die familienergänzende Betreuung für Familien zu vergünstigen, sollen die bisher nicht sozial abgestuften und sehr unterschiedlichen (städtisch/privat) Mahlzeitentarife in den familienergänzenden Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche – den Kindertagesstätten (Kitas), den Tagesstätten für Schulkinder (Tagis), der Tagespflege (Tageseltern) und den Tagesschulen – ab 2020 durch eine Mahlzeitenvergünstigung sozialverträglicher gemacht werden.

Die Mahlzeitenvergünstigung soll sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der betroffenen Familien richten. Indikator für die wirtschaftlichen Verhältnisse ist das sogenannte «massgebende Einkommen», welches im Rahmen der familien- wie der schulergänzenden Betreuung zur Festsetzung des Elternbeitrags (im Gebührensystem) bzw. der Höhe des Betreuungsgutscheins (im Gutscheinsystem) aufgrund der belegten Angaben der betroffenen Familien jährlich ermittelt wird. Aus Sicht des Gemeinderats ist damit die Forderung der Motion erfüllt.

Kostenfolgen entstehen für die Stadt einerseits infolge Mindereinnahmen bei den Tagesschulen und Tagis aufgrund der tieferen Rechnungserträge und andererseits wegen Mehrausgaben bei den Kitas und bei den Tageseltern für die zusätzliche Vergünstigung. Schliesslich entstehen einmalige Kosten für Anpassungen der in Schulamt und der Abteilung Familie & Quartier Stadt Bern verwendeten Informatikanwendungen Ki-Tax und Sclaris.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für die Anpassung der Informatik-Programme werden mit folgenden Kosten kalkuliert: Die Anpassungen der Software Solcaris (Schulamt) und Ki-Tax (Familie & Quartier Stadt Bern) werden mit Fr. 20 000.00 resp. Fr. 40 000.00 veranschlagt. In den Budgets von Schulamt und Familie & Quartier Stadt Bern für das Jahr 2019 sind dafür keine Mittel eingestellt. Sollte keine Kompensation im Rahmen des Globalkredits 2019 von Schulamt und Familie & Quartier Stadt Bern möglich sein, muss dafür ein Nachkredit beantragt werden.

Die Mittel für die Mahlzeitenvergünstigungen sind dagegen ab 2020 im IAFP eingestellt. Der Gemeinderat rechnet mit Mehrausgaben von insgesamt 1,7 Mio. Franken, die im Schulamt und bei der Abteilung Familie & Quartier Stadt Bern budgetiert sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Bern, 26. Juni 2019

Der Gemeinderat